



**Stadt Offenburg**

Organisationseinheit 0.2

Revision

Prüfer: Bernd Bierreth

Abwasserzweckverband Raum Offenburg					
- 8. Aug. 2017 					
1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
WV	AE	FA	Bo	JA	

## Bericht

über die

# Prüfung des Jahresabschlusses 2016

des

## Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner zur Kenntnis und zurück an Revision
- b) **Stadtentwässerung Offenburg**
- c) Fachbereich 7
- d) Revision zu den Akten

## Inhalt

<b>Abkürzungen</b>	<b>3</b>
<b>1. Prüfbericht</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Durchführung der Prüfung</b>	<b>4</b>
1.3.1 Prüfungsvorgehen	4
1.3.2 Prüfungsunterlagen	4
1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit	5
<b>1.4 Prüfungsfeststellungen</b>	<b>5</b>
1.4.1 Finanzierung	5
1.4.2 Rechnungswesen	5
1.4.3 Verbuchungsform und Testat	6
1.4.4 Jahresabschluss 2015	6
1.4.5 Wirtschaftsplan 2016	7
1.4.6 Belegprüfung	7
1.4.7 Technische Prüfung	8
1.4.8 Kassenprüfung	8
1.4.9 Vermögenslage/Bilanz der SEWO	8
1.4.10 Ertragslage/GuV der SEWO	12
1.4.11 Wirtschaftsplan 2016	15
<b>1.5 Hinweise und Empfehlungen</b>	<b>18</b>
<b>2. Bestätigungsvermerk</b>	<b>19</b>

**Abkürzungen**

AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg
DA	Dienstanweisung
DKD	Dexia Kommunalbank Deutschland
EB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
OWV	Offenburger Wasserversorgung GmbH
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
VJ	Vorjahr

---

# 1. Prüfbericht

---

## 1.1 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

## 1.2 Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

## 1.3 Durchführung der Prüfung

### 1.3.1 Prüfungsvorgehen

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgt im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung nach den Vorschriften des EigBG und der EigBVO in entsprechender Anwendung der §§ 9 GemPrO, 110 Abs.1 und 111 GemO.

Der Revision lagen sämtliche Zahlungs- und Buchungsanweisungen vor, die auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft wurden.

### 1.3.2 Prüfungsunterlagen

Der Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- ▣ Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- ▣ Abwassersatzung der Stadt Offenburg vom 17.12.2012 zuletzt geändert am 18.03.2013
- ▣ Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 vom 19.12.2016
- ▣ Wirtschaftsplan 2016
- ▣ Jahresabschluss 2016 mit
  - Lagebericht
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Darlehenspiegel
  - Anlagenspiegel
- ▣ Offene-Posten-Listen Kreditoren und Debitoren und Sachkonten
- ▣ Kontoauszüge und Rechnungsbelege

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision fristgerecht am 26.06.2017 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigelegt.

### 1.3.3 Ansprechpartner und Prüfungszeit

Der Eigenbetrieb SEWO verfügt für die Aufgabenerledigung über kein eigenes Personal. Gemäß der Betriebssatzung erfolgt die Erledigung der Aufgaben durch Be dienstete des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ sowie durch Inanspruchnahme personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand der Revision Herr Mättler, Abteilungsleiter kaufmännischer Geschäftsbereich und stellvertretender Geschäftsführer des AZV Raum Offenburg, zur Verfügung.

So konnten noch während der laufenden Prüfung auftretende Fragen abgeklärt und in den Prüfbericht mit aufgenommen werden. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde im Juli 2017 mit Unterbrechungen durchgeführt.

## 1.4 Prüfungsfeststellungen

### 1.4.1 Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Abs. 2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren und Beiträge finanziert. Eine Gewinnerzielung ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und des Ausgleichs von Gebührenüberschüssen in den Folgejahren. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 2 der Betriebssatzung wurde bisher von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. Das heißt der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die zur Deckung der Kosten festgesetzten Gebührensätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Schmutzwassergebühr beträgt weiterhin 1,49 €/m<sup>3</sup> und die Gebühr für das Niederschlagswasser konnte mit 0,32 €/m<sup>2</sup> ebenfalls beibehalten werden. Diese Gebührensätze wurden für den Kalkulationszeitraum 2015-2017 so festgelegt.

### 1.4.2 Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz bildet Formblatt 1( siehe Anlage 1 zur

EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.

### **1.4.3 Verbuchungsform und Testat**

Seit dem Jahre 2015 erfolgt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über die neu eingesetzte Software „Varial World Edition Länderversion Deutschland Version 2.35“. Ein Testat der Wirtschaftsprüfer DFP Feß & Kollegen GmbH Saarbrücken im Auftrag des Softwareentwicklers liegt vor.

Ebenso wurde eine Teil-Feststellungsbescheinigung nach §11 Abs. 4 GemKVO bzw. §11 Abs. 2 GemKVO-kameral vorgelegt, welche die ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Datenspeicherung bestätigt.

Da es sich bei dieser Software um ein autonomes Programm mit erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung handelt, unterliegt dieses gem. §§ 18 und 20 GKZ i.V.m § 35 Abs.5 GemHVO und § 114a GemO der Programmprüfungspflicht durch die GPA. Bis heute ist diese Prüfung aus bekannten Gründen (siehe Prüfbericht 2015) noch nicht erfolgt.

Die GPA prüft aktuell den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und den Abwasserzweckverband. Laut Aussage der Finanzprüferin der GPA wird im Prüfbericht über den AZV zu diesem Thema Stellung bezogen. Diese Stellungnahme bleibt abzuwarten.

### **1.4.4 Jahresabschluss des Vorjahres 2015**

#### Feststellung des Jahresergebnisses/Beschlusses über die Ergebnisbehandlung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss 2015 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

#### Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach §16 Abs. 4 EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Offenblatt, die öffentliche Auslegung dieses Jahresabschlusses mit sämtlichen Bestandteilen fand in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Dauer von 7 Tagen statt.

#### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO bekanntgegeben.

### 1.4.5 Wirtschaftsplan 2016

#### Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sowie mittelfristigem Finanzplan, wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs. 1 GemO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 14.12.2015 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Erfolgsplan wurde auf einen Jahresgewinn von 17.000 € und der Vermögensplan auf 3.831.000 € festgesetzt. Fernerhin ist für den Investitionsplan eine Kreditaufnahme von 1.945.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.500.000 €.

Eine Vermögensplanabrechnung gemäß § 2 EigBVO wurde erstellt.

#### Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat am 14.12.2015 beschlossene Wirtschaftsplan 2016 wurde dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.12.2015 entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 3 Abs. 1 EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 08.01.2016 bestätigt und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.945.000 € genehmigt.

#### Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt am 02.04.2016, die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Abwasserzweckverbands statt.

### 1.4.6 Belegprüfung

Die vorhandenen Einnahme- und Ausgabebelege für das Jahr 2016 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Die kassenrechtlichen Vorschriften der GemKVO und die DA Nr. 2/2013 (Dienstanweisung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ für die Bewirtschaftungsbefugnis und das Anordnungs- und Feststellungswesen) wurden beachtet. Soweit auf Kreditorenrechnungen Skonti für zeitnahe Bezahungen eingeräumt wurden, wurden die Fristen eingehalten und die Skontobeträge entsprechend als Ertrag auf einem separaten Konto (3730.0) gebucht.

#### **Hinweis:**

Die Revision spricht auch in diesem Jahr die Empfehlung aus, auf dem Kontierungsstempel zusätzlich den Skontobetrag und das entsprechende Sachkonto zu vermerken, was zu mehr Transparenz und zu einem verringerten Prüfaufwand für den Finanzprüfer führen würde.

Die Zahlungseingänge und die Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht.

Die im Darlehenspiegel dokumentierten Zins- und Tilgungszahlungen waren mit Ausnahme der Zahlungen an die KFW Bank (K 680) ordentlich durch Kontoauszüge belegt. Auf der Saldenmitteilung der KFW Bank ist nur der Kontostand zum 31.12.2016 dokumentiert. Da weder Zinszahlungen noch Tilgungsraten ersichtlich

sind, kann nicht nachvollzogen werden, ob die im Darlehenspiegel angegebenen Zahlen richtig sind. Deshalb wurde von der Revision ergänzend zu der Saldenmitteilung ein Zins- und Tilgungsplan als Nachweis angefordert, welcher umgehend vom kaufmännischen Leiter der SEWO vorgelegt wurde. Somit konnte die Richtigkeit der Zahlen im Darlehenspiegel bestätigt werden.

#### 1.4.7 Technische Prüfung

Im Rechnungsjahr 2016 wurden bei der SEWO Offenburg insgesamt 8 Vergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen durchgeführt, die von der technischen Revision geprüft und für richtig befunden wurden.

#### 1.4.8 Kassenprüfung

Der gesamte Zahlungsverkehr bei der SEWO wird bargeldlos abgewickelt. Bei der SEWO gibt es weder Handkassen noch Zahlstellen. Deshalb wurde auch im abgelaufenen Rechnungsjahr 2016 keine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Kassenprüfung erfolgte ausschließlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Als Ergebnis der Kassenprüfung bleibt festzuhalten, dass das Guthaben des Bankgirokontos zum 31.12.2016 (Kassenistbestand) mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (Kassensollbestand) übereinstimmt.

#### 1.4.9 Vermögenslage/Bilanz der Stadtentwässerung

##### Aktivseite

	31.12.2016	31.12.2015
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.	432,00 €	468,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	228.992,50 €	228.992,50 €
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	37.652.828,00 €	38.267.329,00 €
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.853,00 €	51.740,00 €
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	506.513,70 €	1.046.883,80 €
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>38.432.187,20 €</b>	<b>39.594.945,30 €</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>38.432.619,20 €</b>	<b>39.595.413,30 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609.493,85 €	562.734,75 €
IV. Kassenbestand	1.790.317,36 €	784.629,32 €
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>2.399.811,21 €</b>	<b>1.347.364,07 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>40.832.430,41</b>	<b>40.942.777,37 €</b>

**Passivseite**

	31.12.2016	31.12.2015
<b>A. Eigenkapital</b>		
III. Gewinn/Verlust	24.617,87 €	98.251,72 €
aus Vorjahren	-34.919,09 €	-133.170,81 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-10.301,22 €</b>	<b>-34.919,09 €</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>11.278.132,80 €</b>	<b>11.804.761,72 €</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
3. Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
2. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	29.092.938,47 €	28.878.199,62 €
davon Restlaufzeit unter 1 Jahr	1.104.558,06 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>463.660,36 €</b>	<b>294.735,12 €</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>29.556.598,83 €</b>	<b>29.172.934,74 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>40.832.430,41 €</b>	<b>40.942.777,37 €</b>

Die im Jahresabschluss verwendete Nummerierung der Bilanz entspricht der Nummerierungsvorgabe des § 266 HGB. Die im Prüfbericht abgebildete Bilanzdarstellung enthält Lücken in der Nummerierung, welche darauf zurückzuführen sind, dass aus Vereinfachungsgründen Positionen, bei denen in der SEWO-Bilanz keine Werte eingetragen sind, nicht mit aufgenommen wurden.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.162.794,10 € reduziert. Laut Anlagenspiegel wurden im Jahr 2016 insgesamt Investitionen in Höhe von 759.623,65 € (241.836,27 € für technische Anlagen und Maschinen sowie 517.787,38 € für Anlagen im Bau) getätigt. Bei den „Grundstücken und Bauten“ sowie bei „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind keine Zugänge zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 1.754.908,90 € (1.746.985,90 € bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie 7.887,00 € bei „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“).

Im Jahr 2016 sind Abgänge in Höhe von 87.738,67 € zu verzeichnen, welche bereits voll abgeschrieben waren (Restbuchwert 0 €) sowie zahlungswirksame Anlagenabgänge in Höhe von 167.508,85 € (wie z.B. Weiterberechnung der anteiligen Kosten an die Stadt Offenburg für die Baumaßnahme Leimental).

Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

Kassenbestand

Bei der SEWO existieren keine Barkassen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Girokonto Nr. 675077 bei der Sparkasse Offenburg abgewickelt. Zum 01.01.2016 betrug der Kassenbestand auf diesem Konto 784.629,32 €. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 weist das Girokonto einen Bestand von 1.790.317,36 € auf. Somit hat sich die Liquidität der SEWO im Vergleich zum Vorjahr um 1.005.688,04 € verbessert.

Obwohl sich der Kassenbestand um 1.005.688,04 € erhöht hat, schloss das Jahresergebnis nur mit einem Überschuss von 24.617,87 € ab. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in den Gebühreneinnahmen auch nicht zahlungswirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen Rückstellungen) enthalten sind. Dem gegenüber stehen jedoch auch Auszahlungen für Investitionen, die nicht über neue Kredite finanziert werden. Zusätzlich sind noch die Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Das heißt, in einem Jahr wurde der Ertrag bzw. Aufwand gebucht, der Zahlungsfluss findet jedoch erst im Folgejahr statt.

Jahresergebnis 2016	24.618
zzgl. Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	1.754.909
Zzgl. Rückstellungen (nicht zahlungswirksam)	8.000
abzgl. Auflösungen (nicht zahlungswirksam)	-533.273
zahlungswirksames Jahresergebnis	1.254.254
Verringerung der Forderungen	-46.759
Verringerung der Verbindlichkeiten	168.925
Bilanzielle Veränderungen mit Zahlungswirkung	1.376.420
Darlehensaufnahme	1.400.000
Tilgung	-1.185.261
Finanzierungssaldo	1.591.159
Auszahlungen für Investitionen	-759.623
Einzahlungen aus Zuschüsse und Investitionen	174.153
Investitionssaldo	1.005.689
Veränderung des Kassenbestands	1.005.689

Die Überleitung aus dem Jahresergebnis 2016 in die Liquiditätsveränderung zeigt, dass Jahresergebnis und Kassenbestandsveränderung nachvollziehbar und zutreffend sind. Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 609.493,85 €. Hierbei handelt es sich um noch ausstehende Abwassergebühren und Abschläge für den Monat Dezember der „Offenburger Wasserversorgung GmbH“ (537.674,94 €) und sonstige Abwassergebühren (71.818,91 €). Die sonstigen Abwassergebühren setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Abwassergebühren	1.534,92 €
Abwasserabsetzungen	-10.770,15 €
Straßenentwässerungsanteil GRO	7.390,00 €
Baumaßnahme Leimental	137.487,14 €
Endabrechnung Straßenentwässerungsanteil (höhere Vorauszahlung)	-63.823,00 €
	<b>71.818,91 €</b>

## Rückstellungen

Für die anstehende Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2017, welche im 5-jährigen Rhythmus durchgeführt wird, wurden Rückstellungen in Höhe von 8.000 € gebildet. Hierbei handelt es sich um „sonstige Rückstellungen“. Für die Prüfung werden der SEWO Kosten in Rechnung gestellt, deren Höhe und Fälligkeit allerdings noch nicht bekannt sind. Deshalb war die Bildung der Rückstellungen durchaus richtig.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 28.878.199,62 €. Dieser Betrag wurde richtig als Anfangsbestand in das Rechnungsjahr 2016 übertragen. Im zu prüfenden Jahr 2016 wurden davon insgesamt 1.185.261,15 € getilgt. Demgegenüber steht eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 € bei der Liga Bank. Im Jahr 2016 wurden keine Umschuldungen vorgenommen. Somit haben sich die Verbindlichkeiten zum Jahresende um 214.738,85 € erhöht. Der Endbestand zum 31.12.2016 beträgt **29.092.938,47 €**.

Laut Darlehensübersicht laufen 4 Darlehen in Höhe von insgesamt 1.104.558,06 € im Jahr 2017 aus (K620, K626, K646 und K 664), welche auch in der Bilanz in der Position „davon Restlaufzeit unter 1 Jahr „ richtig abgebildet wurden.

Die Anfangsbestände zum 01.01.2016 und die Endbestände zum 31.12.2016 der einzelnen Darlehen waren durch entsprechende Kontoauszüge oder Zahlungspläne (Zins- und Tilgungsraten) der jeweiligen Kreditinstitute nachgewiesen (siehe auch Punkt 1.4.6).

Der Darlehenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2016 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 463.660,36 €. Die Verbindlichkeiten haben somit um 168.925,24 € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Gesamtbetrag setzt sich u.a. zusammen aus Lieferantenverbindlichkeiten aus verschiedenen Baumaßnahmen (163.012,31 €), Verbindlichkeiten an Kreditinstitute (8.658,80 €), Verbindlichkeiten für Dienstleistungsabrechnung zur Abwicklung der versiegelten Flächen (28.608,80 €), Endabrechnung für die Abwassergebühren an die OWV für das Jahr 2016 (252.547,80 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenburg für die Abrechnung der kalkulatorischen Verzinsung und den Verwaltungskosten (38.025,00 €). Dieser Betrag reduziert sich um die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlagevorauszahlungen vom Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ in Höhe von 27.192,35 €. Ebenso wie bei den Forderungen erfolgen hier die Rechnungen bzw. Abrechnungen erst zum Jahresende, sodass diese erst im Folgejahr beglichen werden können.

## Bilanzentwicklung

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Kredite mit Laufzeit unter 1 Jahr, können jederzeit aufgrund der Liquidität ( Kassenbestand und Forderungen ) beglichen werden.

Während sich das Anlagevermögen um 1.162.794,10 € reduziert hat (nicht zahlungswirksame Abschreibungen von 1.754.908,90 € abzüglich der zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 759.623,65 € und zuzüglich zahlungswirksamen Anlagenabgänge von 167.508,85 €), haben sich gleichzeitig die langfristigen Verbindlichkeiten durch Aufnahme eines neuen Darlehens von 1.400.000 € und Tilgungsleistungen von 1.185.261,15 € um 214.738,85 € erhöht. .

Somit ist das am Bilanzstichtag 31.12.2016 vorhandene Anlagevermögen im Wert von 38.432.619,20 € durch Kredite (29.092.938,47 €) und empfangene Ertragszuschüsse (11.278.132,80 €) mit 1.938.452,07 € überfinanziert. Im Vorjahr lag die Überfinanzierung noch bei 1.088.000 €.

Ursache der Überfinanzierung ist, dass der Werteverzehr des Anlagevermögens höher ist, als die durchschnittliche Tilgung der korrespondierenden Investitionskredite. Die über die Abwassergebühren refinanzierten Abschreibungen sollten nach Abzug der Auflösungen im selben Umfang zur Kredittilgung verwendet werden.

### 1.4.10 Ertragslage/GuV der SEWO

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	RJ 2016	Vorjahr
<b>Erträge</b>		
Erlöse aus Abwassergebühren	7.201.559 €	7.188.935 €
Straßenentwässerungsanteil	1.343.567 €	1.366.503 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	533.273 €	545.305 €
Aktiviert Eigenleistungen	30.399 €	7.908 €
Sonstige Erträge	751 €	677 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.406 €	1.461 €
Außergewöhnliche Erträge	500 €	0 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>9.112.455 €</b>	<b>9.110.789 €</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	255.942 €	157.279 €
Personalaufwand	0 €	0 €
Abschreibungen	1.754.909 €	1.785.081 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.506.691 €	5.476.094 €
Zinsaufwand	1.568.970 €	1.594.083 €
Außergewöhnliche Aufwendungen	1.325 €	0 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>9.087.837 €</b>	<b>9.012.537 €</b>

Das Jahresergebnis 2016 weist einen Jahresgewinn von 24.618 € aus. Dieser ist auf die Jahresrechnung 2017 vorzutragen.

## Erläuterungen GuV

### Materialaufwand

Die Gesamtaufwendungen in der Position „Materialaufwand“ in der GuV in Höhe von 256.000 € teilen sich auf in Aufwendungen für Betriebsstoffe (9.000 €) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (247.000 €). Während die Aufwendungen für Betriebsstoffe auf dem Niveau des Vorjahres blieben war bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ein Anstieg von 100.000 € zu verzeichnen. (Begründung: siehe unter Punkt: „Betriebsaufwand“.

### Personalaufwand

Die Stadtentwässerung Offenburg verfügt über kein eigenes Personal; die anfallenden Arbeiten für den kaufmännischen und technischen Bereich werden vom Personal des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ übernommen. Deshalb fallen auch keine Personalkosten für Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Altersversorgung an. Stattdessen werden der SEWO vom Abwasserzweckverband Verwaltungskosten in Rechnung gestellt (Siehe auch unter Punkt: Fremdarbeiten).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Umlagen AZV, Fremdarbeiten und sonstiger Aufwand.

### Umlage AZV

Gemäß § 20 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ werden die Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen, für die erstmalige Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlagen, die Kosten für spätere Erweiterungen der Verbandsanlagen, Betriebskosten sowie der Abwasserabnahmepreis in Form einer **Umlage** auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Verteilung der Kosten erfolgt gemäß § 21 der Satzung nach genau festgelegten Verteilungsmaßstäben (Baukosten-Verteilungsschlüssel gem. Anlagen 1 und 4 der Satzung). Die Verbandsgemeinden leisten dem AZV Abschlagszahlungen auf die voraussichtlich zu erbringenden Zahlungen.

Für die Stadtentwässerung Offenburg fielen im Jahr 2016 Umlagekosten in Höhe von insgesamt 4.991.107,15 € an. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 35.000 € geringer aus, was auf das positive Ergebnis des Abwasserzweckverbandes zurückzuführen ist. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zinsen für Erstinvestition	7.335,42 €
2. Abschreibungen	68.021,44 €
3. Abwasserabnahmepreis	4.291.417,06 €
4. Eigenkapital-Ausschüttung	195.823,37 €
5. Regenwasserbehandlung	<u>428.509,86 €</u>
	<b>4.991.107,15 €</b>

Die SEWO hat satzungsgemäß für diese Positionen Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 5.018.704,00 € an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ geleistet. Die durch die Vorauszahlungen entstandenen Überzahlungen in Höhe von 27.596,85 € wurden mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen und vom AZV an die SEWO zurückerstattet.

Information: Bei der Abrechnung des AZV mit den Verbandsmitgliedern wurden die in der Anlage 1 und Anlage 4 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes festgelegten Verteilungsmaßstäbe entsprechend angewendet. Die Abrechnung wurde somit richtig erstellt und gibt zu keiner Beanstandung Anlass.

### Fremdarbeiten

Die Aufwendungen für die im Jahr 2016 angefallenen Fremdleistungen (292.829 €) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (299.563 €) um 6.734 € (2,2%) verringert. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Verwaltungskostenabrechnungen der Stadt Offenburg (45.576 €)
- Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV (60.000 €)
- Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“ (187.253 €)

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt Offenburg ist trotz der jährlich fortgeschriebenen tarifvertraglichen Personalkostenerhöhungen im Jahr 2016 um 8.115 € niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenersatz für Kreditmanagement	1.450 €
Überprüfung und Berechnung der Abwasserbeiträge	6.101 €
Verwaltungskostenbeitrag für Prüfungstätigkeiten	20.670 €
Verwaltungskostenbeitrag Sitzungsdienst	520 €
Verwaltungskostenbeitrag für Steuerungsleistungen	16.835 €

Dies resultiert hauptsächlich daraus, dass die bisherigen Kosten für die Leistungen für Prüfungstätigkeiten neu angepasst wurden und um 7.330 € günstiger geworden sind.

Die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung des AZV sowie die Aufwendungen für Dienstleistungen der „OWV GmbH“ blieben auf dem Niveau des Vorjahres.

### Betriebsaufwand

Die Kosten für den Betriebsaufwand, bestehend aus den Positionen 8.3 „sonstiger Aufwand“ (223.000 €) und 5 „Materialaufwand“ (256.000 €) fielen mit 479.000 € im Vergleich zum Vorjahr (307.000 €) um 172.000 € höher aus. Im Jahr 2016 mussten einige Schachtsanierungen durchgeführt werden, was sich dann im Aufwand niederschlug.

**Zinsaufwand, kalkulatorischer Zinsaufwand**

Die Zinsaufwendungen im Jahr 2016 belaufen sich auf insgesamt 1.568.970,42 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Langfristige Zinsen	1.067.320,42 €
- Kurzfristige Zinsen	0,00 €
- Kalkulatorische Zinsen (Differenz)	501.650,00 €

Auf die insgesamt 1.568.970,42 € kalkulatorische Zinsen (Vorjahr 1.594.083,10 €) wurden die Echtzinsen von 1.067.320,42 € (Vorjahr 1.131.235,10 €) angerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Echtzinsen um 63.914,68 € geringer aus, während die kalkulatorischen Zinsen (Differenz) um 38.802,00 € angestiegen sind. Somit ergibt sich für das Jahr 2016 eine Abnahme des Zinsaufwands von 25.112,68 €.

Die SEWO hat an die Stadt Offenburg eine Abschlagszahlung von 500.000 € für die kalkulatorischen Zinsen überwiesen. Die Nachforderung der Stadt Offenburg in Höhe von 1.650,00 €, die sich aus der Jahresabrechnung ergibt konnte im laufenden Jahr nicht mehr bezahlt werden und wurde deshalb als Verbindlichkeit in der Bilanz mit aufgenommen. Die Rechnung wurde dann im Folgejahr beglichen.

**Erlöse aus Abwassergebühren**

	2016	2015	Veränderung
Abwassergebühren	7.236.008 €	7.248.641 €	-12.633 €
Gebührenabsetzungen	-34.449 €	-59.706 €	+25.257 €
<b>Erlöse (netto)</b>	<b>7.201.559 €</b>	<b>7.188.935 €</b>	<b>+12.624 €</b>

Die Nettoerlöse aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 12.624 € angestiegen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mindereinnahmen in Höhe von -12.633 € und gleichzeitigen Einsparungen bei den Gebührenabsetzungen von 25.257 €.

**1.4.11 Wirtschaftsplan 2016****Einhaltung des Wirtschaftsplans**

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

**Entwicklung des Erfolgsplanes:**

	<b>Plan 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>1. Erträge in T€</b>			
1.1 Abwassergebühren	7.202	7.201	-1
1.2 Erstattung Straßenentwässerung	1.403	1.344	-59
1.3 Auflösung Beiträge u. Zuschüsse	503	533	30
1.4 Aktivierte Eigenleistungen	50	30	-20
1.5 Sonstiges	1	1	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>9.159</b>	<b>9.109</b>	<b>-50</b>
<b>2. Aufwand in T€</b>			
2.1 Umlagen an AZV	-5.018	-4.991	27
2.2 Fremdarbeiten	-285	-293	-8
2.3 Betriebsaufwand (Material, Sonst.)	-393	-479	-86
2.4 Abschreibung u Wertberichtigung	-1.813	-1.755	58
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-7.509</b>	<b>-7.518</b>	<b>-9</b>
<b>A. Betriebsergebnis</b>	<b>1.650</b>	<b>1.591</b>	<b>-59</b>
3.1 Zinserträge	2	2	0
3.2 Zinsaufwand	-1.635	-1.569	66
<b>B. Finanzergebnis</b>	<b>-1.633</b>	<b>-1.567</b>	<b>66</b>
<b>Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>7</b>

Das Ergebnis fällt um 7.000 € günstiger aus als im Plan prognostiziert wurde.

Die **Erträge** blieben rund 50.000 € (0,5 %) unter dem Planansatz. Diese minimale Abweichung beruht hauptsächlich auf der Tatsache, dass es keine große Abweichung bei den Abwassergebühren gab (diese wurden fast punktgenau vorausgeplant). Obwohl die aktivierten Eigenleistungen im Ergebnis 2016 um 22.000 € höher lagen als im Vorjahr, weil einige Maßnahmen aus dem Jahr 2015 erst im laufenden Jahr abgerechnet werden konnten, blieben diese um 20.000 € unter dem Planansatz. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass einige geplante Maßnahmen in 2016 zwar begonnen, aber erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden und deshalb einige geplante Eigenleistungen nicht getätigt werden konnten.

Die Mindererträge beim Straßenentwässerungsanteil von 59.000 € und bei den Eigenleistungen konnten teilweise durch den Anstieg der Erträge bei den Auflösungen der Beiträge und Zuschüsse in Höhe von 30.000 € aufgefangen werden, sodass die Ertragsentwicklung unterm Strich planmäßig verlief.

Bei den **Aufwendungen** gibt es die größte Abweichung beim Betriebsaufwand, wo 21,8 % mehr Ausgaben als geplant zu verzeichnen sind.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen sind um 58.000 € unter dem Planansatz geblieben, was aufgrund der geringeren Investitionssumme nachvollziehbar ist. Ebenso blieb die Umlage an den AZV um 27.000 € unter dem Plan, was mit dem positiven Ergebnis beim Abwasserzweckverband zusammenhängt. Im Plan wurde zwar schon ein geringer Rückgang der Umlagen vorausgeplant, jedoch fiel dieser etwas höher aus.

Die Planunterschreitung bei den Erträgen um 50.000 € und die Überschreitung des Planansatzes bei den Aufwendungen um 9.000 € führten insgesamt zu einer Planunterschreitung beim Betriebsergebnis von 59.000 €.

Die Unterschreitung des Planansatzes um 66.000 € bei den Zinsaufwendungen ist ebenfalls nachvollziehbar. Da die kalkulatorischen Gesamtkosten in Abhängigkeit von der Höhe des Anlagevermögens bzw. der Investitionen errechnet werden, sind diese aufgrund der nicht getätigten Investitionen geringer ausgefallen (siehe auch unter Vermögensplanabrechnung).

Somit bleibt festzustellen, dass der im Jahresergebnis ermittelte Jahresgewinn von 24.000 € nur minimal um 7.000 € vom geplanten Jahresgewinn 17.000 € abweicht. .

Die Planabweichungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

### Vermögensplanabrechnung

Einnahmen in T€	Reste VJ	Plan 2016	Ergebnis 2016	Reste 2016	Über-/ Unterschreitung +/-
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	0	17	25	0	+8
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Kredite von Dritten	800	1.945	1.400	0	-545
Abschreibungen, Anlagenabgänge	0	1.813	1.754	0	-59
Erübrigte Mittel aus 2012	0	56	56	0	0
<b>Finanzierungsmittel Gesamt</b>	<b>800</b>	<b>3.831</b>	<b>3.235</b>	<b>0</b>	<b>-596</b>
Ausgaben in T€	Reste VJ	Plan 2016	Ergebnis 2016	Reste 2016	Über-/ Unterschreitung -/+
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	2.110	760	0	+1.350
Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse und aktivierte Eigenleistungen	0	503	533	0	-30
Tilgung von Krediten	0	1.218	1.185	0	+33
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
<b>Finanzierungsbedarf Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>3.831</b>	<b>2.478</b>	<b>0</b>	<b>+1.353</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>					<b>+757</b>
Finanzierungsfehlbedarf					
<b>Veranschlagung Überschuss im WP 2018</b>					<b>+757</b>

Der Haushaltsrest bei den Krediten aus dem Jahr 2015 mit 800.000 € ist im Ergebnis der Kreditaufnahme mit 1.400.000 € enthalten. Insgesamt wurden 545.000 € weniger Kredite aufgenommen als geplant.

Aufgrund von Maßnahmenverschiebungen konnten in 2016 nur 760.000 € investiert werden. Deshalb wurde bei den Ausgaben der Planansatz um 1.353.000 € unterschritten. Somit ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von 757.000 €, welcher im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt wird.

### **Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2016 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts.**

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

## **1.5 Hinweise und Empfehlungen**

### Zu 1.4.1 Finanzierung

Die Höhe der Gebührensätze wurde bis einschließlich 2017 kalkuliert. Deshalb ist es empfehlenswert vor der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 eine neue Kalkulation für die Festsetzung der Gebührensätze zu erstellen.

### Zu 1.4.9. Vermögenslage

Aufgrund der Überfinanzierung des Anlagevermögens sollte der Eigenbetrieb die Kreditverträge dahingehend prüfen, ob Sondertilgungsmöglichkeiten bestehen.

## 2. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss 2016 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Es bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat den**

**Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg**

**gemäß § 9 Abs.1 EigBG i.V.m. § 4 der Betriebssatzung feststellt**

**und die Betriebsleitung entlastet**

Offenburg, den 24.07.2017

Bernd Bierreth  
Prüfer

Günter Schweiger  
kommissarischer Leiter Revision